

Hahn Transport GmbH
Am Brerehmen 11
21714 Hammah

Carsten Jung
Tel: (0511) 907-6465
Fax: (0511) 907-16465
service@vhv.de

17.01.2026

Versicherungsschein-Nummer
K 77-529368 / ff DNI

**Bescheinigung zur Beförderungsgenehmigung gemäß
§ 6 Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
§ 9 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)**

(zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)

Hiermit bestätigen wir, dass für alle Versicherungsverträge der Fahrzeuge oben genannter Firma, zu denen bei unserer Gesellschaft die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) mit der Versicherungssumme

100 Mio. EUR pauschal für Personen-, und Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden jedoch max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person,

abgeschlossen ist, folgendes gilt:

Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die durch den Gebrauch des Fahrzeugs entstanden sind und aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gegen die Firma als Versicherungsnehmerin oder gegen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gemäß § A 1.2 AKB mitversicherte Personen erhoben werden.

Der von uns im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) zu gewährende Versicherungsschutz bezieht sich auch auf den genehmigungs-/ erlaubnispflichtigen Gebrauch sowie Transport einschließlich dem Be- und Entladen der Fahrzeuge im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzansprüche, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Umweltschadengesetzes (USchadG) gegen Sie erhoben werden.

Abweichend von den in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vertraglich vereinbarten Versicherungssummen ist die Höchstentschädigung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz auf 5 Mio. Euro je Schadenereignis, maximal jedoch 10 Mio. Euro für alle derartigen Schadenereignisse in einer Versicherungsperiode, begrenzt.

Es besteht kein Versicherungsschutz für den Transport von gefährlichen Stoffen und Abfällen, für die auch nach den Vorschriften für gefährliche Güter nach § 35 Gefahrgutverordnung Strasse und Eisenbahn (GGVSEB) - in der jeweils geltenden Fassung - besondere Regelungen gelten.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Dr. Sebastian Reddemann

Dr. Thomas Diekmann

300000000212436380